

Amtliche Bekanntmachung über die Feststellung der Eröffnungsbilanz

Gemäß § 11 Abs. 2 Kommunal-Doppik-Einführungsgesetz M-V (KomDoppikEG M-V) i. V.m. § 64 Abs. 4 KV M-V wurde die Eröffnungsbilanz des Städtebaulichen Sondervermögens Paulsstadt der Landeshauptstadt Schwerin aufgestellt und auf der 22. StV am 21.11.2016 gemäß § 60 Abs. 5 Kommunalverfassung M-V beschlossen.

In die Eröffnungsbilanz sowie die abschließenden Prüfungsvermerke des Rechnungsprüfungsausschusses und des Rechnungsprüfungsamtes kann vom 21.07.2017 – 18.08.2017 im Stadthaus, Am Packhof 2 – 6, während der allgemeinen Öffnungszeiten Einsicht genommen werden.

Schwerin, den 10.7.17 .....



*Rico Badenschier*  
Oberbürgermeister  
Rico Badenschier